

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

9

Ausgabe 3

Karlsruhe, 02. März 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 8 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Nr. 9 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Nr. 10 – Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	10
Stellenausschreibungen	
Nr. 11 – Stellenausschreibungen.....	11
Berichtigungen	
Nr. 12 – Berichtigung der Anlage 1 zur WO-MVG-Baden.....	11

Bekanntmachungen

Nr. 8

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-11 DV Überlingen-Stockach

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.12.2020 (AZ: RA-7141.14/33) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stockach“ mit Sitz in Überlingen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Nr. 9

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-04 DV Konstanz

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.12.2020 (AZ: RA-7141.14/32) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (Diakonieverband)“ mit Sitz in Radolfzell im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zum 1. Januar 2021 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Nr. 10

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 02.02.2022

AZ: 8132-12 DV Hochrhein

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 20.12.2021 (AZ: RA-7141.14/34) dem kirchlichen Verband „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein (Diakonieverband)“ mit Sitz in Waldshut im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Stellenausschreibungen

Nr. 11 Stellenausschreibungen

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 05.04.2022)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald: **Bickensohl und Bischoffingen**
- Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal: **Karlsdorf-Neuthard-Forst**
- Stadtkirchenbezirk Freiburg: **Pfarrgemeinde Freiburg-Ost, Pfarrstelle III**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Rheinstetten, Pfarrgemeinde Forchheim**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- Kirchenbezirk Mannheim: **Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Klinikseelsorge Psychiatrisches Zentrum Nordbaden in Wiesloch**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Bewerbungsschluss: 22.03.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Berghausen-Wöschbach**
- Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße: **Ladenburg**

Sonstige Stellenausschreibungen

Auf ekiba.de finden Sie unter Service > Stellenangebote > Stellenangebote im EOK folgende Stellenausschreibung (Link):

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 26.03.2022)

- **Agraringenieur (w/m/d)** als Regionalbeauftragung Kirchlicher Dienst auf dem Land (KDL) Nordbaden, Mosbach/Neckarelz

Berichtigungen

Nr. 12 Berichtigung der Anlage 1 zur WO-MVG-Baden

Die Wahlordnung zum Mitarbeitendenvertretungsgesetz (WO-MVG-Baden) vom 7. September 2021 und deren Veröffentlichung inklusive der Anlagen 1 bis 8 im GVBl. Teil I, Nr. 47, S. 132 wird **Anlage 1 (Wahlausschreiben nach § 5 WO-MVG-Baden)** berichtigt.

Anlage 1 (Wahlausschreiben nach § 5 WO-MVG-Baden)

Wahlvorstand

Ort, Datum

An alle wahlberechtigten
Mitarbeitenden
des/der _____ (Dienststelle)

Betr.: Mitarbeitendenvertretungswahl

Anlagen: Je eine Liste der wahlberechtigten und der wählbaren Personen
[Alternative]
Formular Wahlvorschlag
Antrag für Briefwahl

Liebe Mitarbeitende,

nach § 15 Abs. 2 Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG-Baden) sind im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bis zum 30. April _____ Mitarbeitendenvertretungen zu wählen. Aus diesem Grund sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden aufgefordert, sich an der Wahl ihrer Mitarbeitendenvertretung zu beteiligen.

I) Wahlen

Die Wahl der Mitarbeitendenvertretung findet
in:

_____ [Ort, Wahllokal]

am:

_____ [Wochentag und Datum]

in der Zeit:

_____ [Zeit der Wahl: von ... bis ...]

statt.

II) Wahlberechtigt sind nach § 9 Abs. 1 MVG-Baden

- alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie
- Mitarbeitende, die dieser Dienststelle am Wahltag seit wenigstens drei Monaten überlassen sind.

Nicht wahlberechtigt sind nach § 9 Absätze 2, 2a und 3 MVG-Baden

- Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind,
- Mitarbeitende, die am Wahltag aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung freigestellt sind,
- Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten zu einer anderen Dienststelle abgeordnet sind, sowie
- Mitglieder der Dienststellenleitung nach § 4 Abs. 1 MVG-Baden sowie Personen nach § 4 Abs. 2 MVG-Baden.

III) Wählbar sind nach § 10 MVG-Baden

alle voll geschäftsfähigen Wahlberechtigten (§ 9), die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören.

Nicht wählbar nach § 10 Abs. 2 MVG-Baden sind Wahlberechtigte, die

- am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind,
- zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- als Vertretung der Mitarbeitenden in das kirchengemeindliche Leitungsorgan gewählt worden sind,
- Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, Verwandte oder Verschwägerter ersten Grades eines Mitglieds der Dienststellenleitung oder einer Person nach § 4 Abs. 2 MVG-Baden sind, sowie
- von einer anderen Dienststelle überlassen worden sind.

IV) Liste der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen

Beigefügt sind die Listen der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen

[Die Listen der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen werden ausgelegt

in:

[Ort]

am:

[Wochentage und Datum]

in der Zeit:

[Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: von ... bis ...]

und können dort eingesehen werden.]

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit sowohl der Liste der wahlberechtigten als auch der wählbaren Personen können innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang vorgebracht werden.

V) Zahl der zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung

Es sind gemäß § 8 MVG-Baden ____ Mitglied / _____ Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung zu wählen.

VI) Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis zum _____ [Tag und Datum] beim Wahlvorstand mit beigefügtem Formular eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss vollständig ausgefüllt und von mindestens drei wahlberechtigten Personen unterschrieben sein.

VII) Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch im Wege der Briefwahl ausüben, wenn der in der Anlage beigefügte Antrag vollständig ausgefüllt spätestens bis zum _____ [Tag und Datum, eine Woche vor dem Wahltag] dem Wahlvorstand vorliegt.

VIII) Wahl der Vertrauensperson der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung

Zur Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Personen der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung sind mindestens fünf nicht nur vorübergehend beschäftigte schwerbehinderte Mitarbeitende oder diesen nach § 151 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gleichgestellte Mitarbeitende in der Dienststelle aufgerufen. Diese Wahl wird nach § 14 Abs. 4 WO-MVG-Baden im Briefwahlverfahren und in einem eigenen Wahlverfahren durchgeführt.

Sollte Ihre Dienststelle keine Kenntnis über Ihre Gleichstellung gemäß § 151 Abs. 2 SGB IX haben, so können Sie Ihre Wahlberechtigung durch Meldung über die Gleichstellung an die Dienststelle herstellen.

[Grußformel]

[Unterschrift]

